

## **Pendlerrechner**

Seit dem 12. Februar 2014 steht unter <https://www.bmf.gv.at/pendlerrechner> ein Pendlerrechner zur Verfügung. Er dient zur Ermittlung der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sowie zur Beurteilung, ob die Benützung eines Massenbeförderungsmittels (öffentliches Verkehrsmittel) zumutbar oder unzumutbar ist. Basierend auf diesen Ergebnissen wird für Lohnzahlungszeiträume ab dem 1. Jänner 2014, im Falle eines steuerlichen Nachteils ab 12. Februar 2014, die Höhe eines etwaig zustehenden Pendlerpauschales und Pendlereuro ermittelt.

Jeder Arbeitnehmer, für den ein Anspruch auf ein Pendlerpauschale besteht, muss bis spätestens 30. September 2014 einen Ausdruck des ermittelten Ergebnisses des Pendlerrechners beim Arbeitgeber abgeben. Aufgrund dieses Ergebnisses erfolgt die Berechnung des Pendlerpauschales und Pendlereuro beim Arbeitgeber. Die bisherigen Formulare L 34 verlieren aufgrund der geänderten rechtlichen Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Der Pendlerrechner ist sowohl im Rahmen der Lohnverrechnung, als auch im Zuge der Veranlagung durch den Arbeitnehmer oder die Finanzverwaltung zu verwenden.